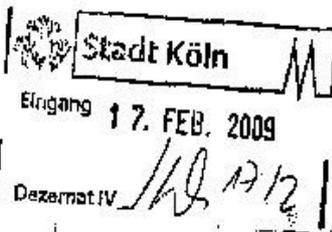


Städtetag

Nordrhein-Westfalen

Beigeordneter Klaus Habborn
Städtetag NRW - Postfach 51 06 20 - 50442 Köln

Frau Beigeordnete
Dr. Agnes Klein
Stadtverwaltung Köln
Dezernat für Bildung, Jugend
und Sport
Postfach 10 35 64
50475 Köln



Marientburg
Lindentallee 13 - 17
50868 Köln
17.02.2009/ajd/vo
Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-2 92
Telefax +49 221 3771-2 00
E-Mail
Angela.faber@staedtetag.nrw

Bearbeitet von
Prof. Dr. Angela Faber
Aktenzeichen
40.30.01 N

Vorab per Fax: (221) 221-22673

Besetzung von Schulleitungsstellen in Köln im Grundschulbereich Ihre Schreiben vom 19.08.2008 und vom 22.01.2009

Liebe Frau Dr. Klein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.08.2008 zur Besetzung von Schulleitungsstellen im Grundschulbereich. Aufgrund mehrerer Umstände (insbesondere erforderlicher Gremienbefassung) komme ich erst heute dazu, Ihr Schreiben zu beantworten. Dies bitte ich zu entschuldigen.

In Ihrem Schreiben teilen Sie uns den Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 24.06.2008 zur politischen Initiative der Stadt Köln mit, bei der Landesregierung für eine Anhebung der Besoldung im Landesbeamtengesetz und für strukturelle Verbesserungen für die Schulleitung einzutreten. Der Rat der Stadt Köln hat den Oberbürgermeister gebeten, in Kooperation mit dem Städtetag Nordrhein-Westfalen eine diesbezügliche Resolution auszuarbeiten und dem Schulausschuss der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Ihrem Schreiben haben Sie einen konkreten Vorschlag für eine gemeinsame Resolution der Stadt Köln und des Städtetages Nordrhein-Westfalen unterbreitet. Das Anliegen Ihres Resolutionsvorschlages wird von uns in vollem Umfang geteilt. Parallel dazu hatte sich auch der Städtetag NRW mit dem Anliegen befasst und eine Vorstandsbeschlussfassung vorbereitet.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat auf seiner 271. Sitzung am 24. September 2008 in Köln das Land aufgefordert, bei der aufgrund aktueller Rechtsprechung notwendigen Neuregelung der Besetzung von Schulleitungsstellen (§ 61 SchulG NRW) den Kommunen als Schulträger weitgehende Beteiligungsrechte im Vorfeld der Stellenbesetzung einzuräumen und die kommunalen Spitzenverbände bei der Neuregelung angemessen zu beteiligen. Ferner hielt der Vorstand im Hinblick auf die problematische Bewerbersituation bei Schulleitungsstellen eine schnellstmögliche Lösung für die Fälle, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter bereits von der Schulkonferenz gewählt wurden und deren Wahl der Schulträger zugestimmt hat, für erforderlich. (Mittlerweile hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung durch Erlass zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

- 2 -

vom 9. September 2008 „Eckpunkte zu den Folgen aus dem Beschluss des BVerfG zur Verfassungswidrigkeit des § 25 LBG“ eine verfahrensrechtliche Regelung zur Behandlung der bisherigen Schulleitungsämter auf Zeit getroffen.) Diesen Vorstandsbeschluss hat die Geschäftsstelle der Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt und diese u.a. gebeten, sich bei der notwendigen Neuregelung der Schulleitungswahl für eine Stärkung der Schulträgerrechte einzusetzen.

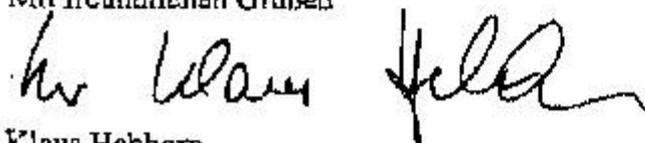
Der Schul- und Bildungsausschuss des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat die Thematik auf seiner 140. Sitzung am 15.10.2008 beraten und dabei Ihren Vorschlag für eine gemeinsame Resolution der Stadt Köln und des Städtetages Nordrhein-Westfalen einbezogen. Der Ausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Resolutionsvorschlag der Stadt Köln hinsichtlich der Besoldungsanhebung und der strukturellen Verbesserungen für die Schulleitungen zu unterstützen sei, jedoch in seiner inhaltlichen Aussage zu kurz greife und in einen größeren Zusammenhang gestellt werden sollte. Insbesondere sei eine Überarbeitung des § 61 Schulgesetz und eine größere Beteiligung der Kommunen bei der Besetzung von Schulleitungsstellen zu fordern.

Was die vom Rat der Stadt Köln vorgeschlagene gemeinsame Resolution anbetrifft, haben wir damit ein grundsätzliches Problem. Es gehört nicht zu den Gepflogenheiten des Städtetages, Resolutionen mit einzelnen Mitgliedstädten zu verabschieden. Als kommunaler Spitzenverband treten wir üblicherweise gegenüber Bundes- und Landesregierung für die Interessen aller Mitglieder ein. Dies gilt umso mehr, als das Thema Schulleiterbesetzung nahezu alle Mitglieder des Städtetages NRW betrifft. Ich bitte daher um Verständnis, wenn wir von einer gemeinsamen Resolution absehen. Ich möchte Ihnen stattdessen vorschlagen, dass der Rat der Stadt Köln die Resolution verabschiedet. Zur Unterstützung dieser Initiative könnte der letzte Absatz des von Ihnen vorgelegten Resolutionsentwurfes dahingehend geändert werden, dass der Rat der Stadt Köln die Landesregierung „in Übereinstimmung mit entsprechenden Vorstandsbeschlüssen des Städtetages NRW“ auffordert, weitere Anreize für potenzielle Bewerberinnen durch die Anhebung der Besoldung und Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung zu schaffen.

Parallel dazu wird sich der Städtetag NRW – gegebenenfalls nach einer erneuten Befassung des Vorstandes - bei der Landesregierung sowohl für eine Steigerung der Attraktivität der Schulleitungsstellen durch eine Besoldungsanhebung und die Schaffung von Entlastungen als auch für eine Stärkung des Schulträgerinflusses bei der Stellenbesetzung einsetzen. Außerdem werden wir auf eine hinreichende Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Novellierung des § 61 SchulG drängen.

Ich hoffe, dass damit dem Anliegen der Stadt Köln hinreichend Rechnung getragen wird. Aus meiner Sicht bietet dieses koordinierte Vorgehen die Chance, unser gemeinsames Ziel, die Übernahme von Schulleitungsfunktionen für Lehrer/innen attraktiver zu machen, zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hebborn